

04.03.2020
Drucksache 036/20

Verlängerung der Rahmenvereinbarung Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	13.05.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Arbeit und Soziales

Berichterstattung

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Produkt	50.01.05	Pflege- und Wohnberatung

Haushaltsjahr		Ertrag/Einzahlung [€]	
	2021	Aufwand/Auszahlung [€]	245.500 €

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden abzuschließen.

Sachbericht

Die Pflegeberatung, die Wohnberatung und die psychosoziale Betreuung werden im Kreis Unna seit dem 01.01.2014 auf der Basis der Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung vom 19.12.2013 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 26.06.2015 im Rahmen eines Trägerverbundes gemeinsam organisiert und aus einer Hand erbracht.

Zum Trägerverbund der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna gehören:

- der Kreis Unna als Träger der kreisweit zuständigen Pflegeberatung,
- die Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems (ehemals AWO Unterbezirk Unna) als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Betreuung in der Region Mitte (Bergkamen, Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Kamen),
- der Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V. als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Betreuung in der Region Nord (Lünen, Selm, Werne),
- die Ökumenische Zentrale Schwerte gGmbH für Altenhilfe als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Betreuung in der Region Süd (Holzwickede, Schwerte, Unna).

Die Laufzeit der o.g. Rahmenvereinbarung endet nach § 11 der Vereinbarung zum 31.12.2020.

Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, die Beratungsstrukturen sind etabliert und werden von den Ratsuchenden gut angenommen. Es besteht Einigkeit zwischen den Trägern, die Zusammenarbeit in der bisherigen Form fortzusetzen. Einige Regelungen der Rahmenvereinbarung sind jedoch überholt und bedürfen auch inhaltlich der Überarbeitung. Die Verwaltung schlägt vor, den Landrat zunächst mit einer Verlängerung der Rahmenvereinbarung um ein Jahr bis zum 31.12.2021 zu beauftragen, um zunächst die weitere Zusammenarbeit sicherzustellen. Das kommende Jahr soll genutzt werden, um gemeinsam mit allen Trägern eine neue, zukunftsfähige Rahmenvereinbarung zu erarbeiten und dem Kreistag in der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

- Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“
- Rahmenvereinbarung vom 19.12.2013
- Änderungsvereinbarung vom 26.06.2015